

Intern

Kredit- und Bürgschaftsprogramm der Bundesregierung

Hintergrund:

Immer mehr Unternehmen sehen sich – als Folge der Finanzmarktkrise und der aktuell schwierigen Konjunkturlage – mit zum Teil erheblichen Liquiditätsproblemen konfrontiert. Die Kreditfinanzierung ist spürbar schwieriger geworden. Sorge bereitet den Unternehmen, dass die Banken ihre Kreditkonditionen verteuert und ihre Bonitätsanforderungen zum Teil drastisch verschärft haben. Auch die Sicherheitenanforderungen und Dokumentationspflichten nehmen zu. Jedoch geht es nicht allein um Kredite. Auch die Finanzierung am Kapitalmarkt ist den Unternehmen nur noch erschwert möglich. Zudem sehen sich immer mehr Unternehmen massiven Limitkürzungen und -streichungen der Kreditversicherer ausgesetzt.

Zunehmend behindern Liquiditätsengpässe die Investitionstätigkeit und selbst den laufenden Geschäftsbetrieb der Unternehmen. Ohne intakte Wertschöpfungsstrukturen und Zulieferstrukturen wird ein Aufschwung in Deutschland indes nur schwerlich gelingen.

Um die Kreditversorgung der Wirtschaft in der aktuell schwierigen Situation zu sichern, hat die Bundesregierung – auf Initiative der Wirtschaftsverbände – im Rahmen des Konjunkturprogramms I und II mit dem „Wirtschaftsfonds Deutschland“ ein umfangreiches Kredit- und Bürgschaftsprogramm aufgelegt. Kernelemente sind

- das KfW-Sonderprogramm 2009 für mittelständische Unternehmen,
- das KfW-Kreditprogramm für größere Unternehmen,
- die Beteiligung der KfW an Konsortialfinanzierungen, ebenfalls für größere Unternehmen.

Mit den Kreditprogrammen können drohende Liquiditätsengpässe der Unternehmen abgedeckt werden. Um die Wirkung der KfW-Kreditprogramme zu verstärken, wurde das existierende Bürgschaftsinstrumentarium verstärkt und erweitert. Bürgschaften bieten den Unternehmen die Möglichkeit, für ihr Vorhaben Finanzierungen leichter zu erhalten oder den finanziellen Spielraum zu sichern und auszudehnen. Für die Banken und Sparkassen erhöht dies den Anreiz für eine vermehrte Kreditvergabe an Unternehmen.

Mit den nachfolgenden Ausführungen wird ein Überblick über die wesentlichen Programmbausteine gegeben.

1. KfW-Sonderprogramm 2009 für mittelständische Unternehmen

Datum
22. Mai 2009

Seite
1 von 6

**Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.**
Mitgliedsverband
BUSINESSEUROPE

Telekontakte
T: 030 2028-1422
F: 030 2028-2422

Internet
www.bdi.eu

E-Mail
R.Kudiss@bdi.eu

Im Rahmen des KfW-Sonderprogramms 2009 werden mittelständischen Unternehmen Kredite zur mittel- und langfristigen Finanzierung von Investitionsvorhaben in Deutschland, die einen nachhaltigen Erfolg erwarten lassen oder zur Betriebsmittelfinanzierung dienen, angeboten.

- Gefördert werden inländische und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die mehrheitlich in Privatbesitz sind und deren Gruppenumsatz 500 Mio. € nicht überschreitet. Ausgeschlossen von der Förderung sind Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Europäischen Gemeinschaft für staatliche Beihilfen. Maßgeblicher Zeitpunkt ist die Situation des Unternehmens zum Stichtag 01.07.2008.
- Für Investitionsvorhaben kann die Hausbank eine 90 %ige Haftungsfreistellung erhalten, sie beträgt bei Betriebsmittelfinanzierungen 60 %. Investitionen können bis zu 100 % finanziert werden, Betriebsmittel bis zu 30 % der Bilanzsumme.
- Bei der Betriebsmittelvariante beträgt die „Karenzfrist“, in der die Haftungsfreistellung nicht geltend gemacht werden kann, 4 Monate.
- Angeboten werden flexible Kreditlaufzeiten bis zu 15 Jahre für Investitionen, bis zu 5 Jahre für Betriebsmittel.
- Die Verzinsung orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und berücksichtigt die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Unternehmens und den Wert der Sicherheiten.
- Die Kredite sind über die Hausbank zu beantragen.
- Das Programm ist bis zum 31.12.2010 befristet.
- Weitere Details siehe Merkblatt KfW-Sonderprogramm 2009 (081, 082).

2. KfW-Sonderprogramm Projektfinanzierungen

Im Rahmen des KfW-Sonderprogramms begleitet die KfW sogenannte Projektfinanzierungen. Solche Projektfinanzierungen können entweder als bankdurchgeleiteter Kredit oder als Direktkredit im Rahmen von Bankenkonsortien („Konsortialfinanzierungen“ siehe auch 4.) mitfinanziert werden. Mit dem Angebot sollen Finanzierungslücken u. a. bei wichtigen Infrastrukturprojekten geschlossen werden. Anträge können Projektgesellschaften unabhängig von ihrem Gruppenumsatz stellen, die in Deutschland investieren und sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden.

- Projekte können ab einem Gesamtfinanzierungsvolumen von in der Regel 50 Mio € mitfinanziert werden.
- Für bankdurchgeleitete Projektfinanzierungen beträgt der maximale Finanzierungsanteil der KfW 70 % der gesamten Fremdkapitalfinan-

zierung, bei Projektfinanzierungen als Direktkredit 35 %.

- Der maximale Kreditbetrag der KfW beträgt pro Projekt in der Regel 200 Mio. €.
- Bei bankdurchgeleiteten Projektfinanzierungen beträgt die mögliche Haftungsfreistellung 50 %.
- Bei bankdurchgeleiteten Projektfinanzierungen ist der Antrag bei einem Kreditinstitut zu stellen. Bei Projektfinanzierungen als Direktkredit erfolgt die Antragstellung formlos bei der KfW.
- Weitere Details siehe Merkblatt KfW-Sonderprogramm Projektfinanzierungen (085).

3. KfW-Kreditprogramm für größere Unternehmen

Um die Kreditversorgung auch größerer Unternehmen zu sichern, wird das Finanzierungsangebot der KfW auf diesen Unternehmenskreis ausgedehnt.

- Aus dem KfW-Kreditprogramm für größere Unternehmen können Investitionen, für die eine mittel- oder langfristigen Finanzierung benötigt wird und die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg versprechen, sowie auch Betriebsmittel und Projekte finanziert werden. Außerdem sind Bilanzfinanzierungen möglich, d. h. Finanzierungen ohne konkreten Verwendungszweck.
- Gefördert werden Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 500 Mio. €. Finanziert werden kann bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. der Betriebsmittel.
- Der Kredithöchstbetrag liegt bei 300 Mio. € pro Vorhaben. Der Kreditbetrag darf maximal 30 % der letzten Bilanzsumme des Antragstellers betragen.
- Gefördert werden nur Unternehmen, die keinen Zugang zum Kapitalmarkt haben (DAX-Unternehmen oder Anleiheemission seit 1.7.2008). Aus zwingenden Gründen, die vom Antragsteller darzulegen sind, kann in Ausnahmefällen hiervon abgewichen werden.
- Für Investitionsvorhaben ist die Beantragung einer Haftungsfreistellung von 70 % oder optional 50 % möglich. Bei der Finanzierung von Betriebsmitteln und Unternehmensfinanzierungen zur Deckung von allgemeinem Finanzierungsbedarf kann eine Haftungsfreistellung von 50 % beantragt werden.

- Die KfW gewährt Kredite nicht unmittelbar an den Investor, sondern ausschließlich über durchleitende Kreditinstitute, die dafür teilweise die Haftung übernehmen. Das Programm läuft ebenfalls bis 31.12.2010.
- Weitere Details siehe Merkblatt KfW-Sonderprogramm – Große Unternehmen (083, 084).

4. KfW-Kredite für Konsortialfinanzierungen

Großunternehmen werden oft von Bankenkonsortien finanziert. Da es in der gegenwärtigen Situation häufig schwierig ist, eine ausreichende Zahl von Banken für entsprechende Konsortien zu gewinnen, kann sich die KfW als Konsortialpartner an der Finanzierung von Großunternehmen beteiligen.

- Gefördert werden Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 500 Mio. €.
- Finanziert werden Konsortialbeteiligungen der KfW bis zu 200 Mio. €. Der Anteil der KfW an der Konsortialfinanzierung darf dabei 50 % nicht überschreiten.
- Haftungsfreistellung 50 % bei Liquiditäts- oder Bilanzfinanzierung, bei reiner Investitionsfinanzierung in der Regel 70 %.

5. Bürgschaftsprogramme

Um den Unternehmen den Zugang zu Bankkrediten zu erleichtern, hat die Bundesregierung das Bürgschaftsprogramm verabschiedet. Der Bund entlastet dabei die Hausbanken und die Bürgschaftsbanken im Risiko bei Investitions- und Betriebsmittelfinanzierungen stärker als bisher. Der Bund beteiligt sich auch am Risiko der Länder an ihren Bürgschaften. Das Maßnahmenpaket soll die neuen Spielräume der Kommission beim Beihilferecht ausschöpfen.

Für die Besicherung von Krediten an gewerbliche Unternehmen mit tragfähigem Konzept, bei denen bankmäßige Sicherheiten nicht zur Verfügung stehen, besteht ein dreigliedriges Bürgschaftssystem mit folgenden bis Ende 2010 erweiterten Möglichkeiten:

- Für Bürgschaften, in den meisten Bundesländern bis zu einer Höhe von 2 Mio. €, stehen die Bürgschaftsbanken bzw. Kreditgarantiegemeinschaften der Länder bereit, um Investitions- und Betriebsmittelkredite für Existenzgründer und mittelständische Unternehmen abzusichern. Anträge auf Bürgschaften sind in der Regel über die Hausbanken zu stellen. Bei vielen Bürgschaftsbanken können Bürgschaften unterhalb bestimmter Höchstgrenzen auch direkt beantragt werden.

Der Bund gestattet nunmehr Bürgschaften bis 90 %. Zudem wurden die Rückbürgschaften aufgestockt (alte Bundesländer 75 % statt bisher 65 %; neue Bundesländer 90 % statt 80 %).

- Für Bürgschaftsbeträge bis 50 Mio. € (in den neuen Bundesländern bis 10 Mio. €) können die Länder bzw. die Landesförderinstitute, soweit nicht die Bürgschaftsbanken zuständig sind, mit Risikobeteiligung des Bundes Bürgschaften zum Ausgleich unzureichender Sicherheiten übernehmen. Anträge nehmen die Bürgschaftsmandatare der Länder bzw. Landeswirtschaftsministerien entgegen.
- Für höhere Bürgschaftsbeträge sind parallele Bundes- und Landesbürgschaften vorgesehen. Anfragen und Anträge können an die PricewaterhouseCoopers AG Berlin gerichtet werden.

6. Weitere Maßnahmen zur Stützung der Unternehmensfremdfinanzierung

Die deutsche Exportwirtschaft hat aufgrund der Finanzkrise gravierende Schwierigkeiten, Exportgeschäfte zu finanzieren und abzusichern. Ziel eines Maßnahmenbündels ist insbesondere die mittelbare Verbesserung der Unternehmensfinanzierung, die stark vom Angebot der privaten Kreditversicherer abhängt. Ihre derzeit restriktivere Haltung beeinträchtigt die Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen. Geplant ist auch die erleichterte Refinanzierung Export finanzierender Banken.

Auch die Angebotsverknappung im inländischen Warenkreditversicherungsgeschäft wirkt sich zunehmend negativ auf die Unternehmensfinanzierung aus. Durch fehlenden Deckungsschutz drohen eine Unterbrechung der gesamten Lieferkette und eine Verschlechterung der Unternehmensbonität.

Maßnahmen zur Unterstützung der Exportfinanzierung/ Exportkreditversicherung:

- Insgesamt stehen staatliche Mittel für Kreditgarantien in einer Größenordnung von 117 Mrd. € zur Verfügung.
- Bei der Lieferantenkreditdeckung (Exporteur stellt selbst die Finanzierung) kann auf Antrag des Exporteurs sein Selbstbehalt gegen Zahlung eines Prämienaufschlags von derzeit 15 % auf 5 % abgesenkt werden. Zugleich wird die Abtretung bundesgedeckter Forderungen vereinfacht.
- Bei der Avalgarantie wird das vom Bund übernommene Risiko, das bislang auf 80 Mio. € pro Unternehmen beschränkt ist, auf € 300 Mio. pro Unternehmen erhöht.

- Die Bundesregierung plant neben der reinen Risikoabsicherung über die Exportkreditgarantie auch eine Unterstützung der Export finanzierenden Banken bei der Refinanzierung. Sie prüft derzeit ein auf die Verbesserung der Refinanzierung Export finanzierender Banken gerichtetes Konzept unter Einbindung des Deckungsinstruments der Verbriefungsgarantie. Dem Vernehmen nach erwägt die KfW, den Banken Exportkredite abzukaufen, die über staatliche Hermesbürgschaften abgesichert sind. Mit diesem Schritt soll den Banken mehr Spielraum für neue Darlehen gegeben werden.
- Die Bundesregierung prüft überdies, welche Möglichkeiten beim bereits bestehenden KfW/ERP-Exportfinanzierungsprogramm bestehen, um das Zusagevolumen zu erhöhen. Das Programm steht auch mittelständischen Unternehmen offen. Mit diesem Programm können für deutsche Exporte in Entwicklungsländer, die mit einer Exportkreditgarantie des Bundes gedeckt sind, Kredite gewährt werden.

Bürgschaftsprogramm für Kreditversicherungen

- Die Bundesregierung hat eine Anregung der Wirtschaftsverbände aufgegriffen, im Rahmen ihres Kredit- und Bürgschaftsprogramms auch das Thema Kreditversicherung (im Inland) durch geeignete Maßnahmen mit abzudecken. Hierzu wurde ein entsprechender Prüfungsauftrag erteilt.
- Die Politik ist grundsätzlich bereit, ein Hilfsangebot für die Kreditversicherer aufzulegen, das die Kreditversicherer nutzen können. Zur Umsetzung des Beschlusses ist es bislang nicht gekommen. Der BDI wird die Politik in dieser Angelegenheit nach Kräften unterstützen.